

## Medienmitteilung

### 1. Paket Aufgabenteilung und Finanzierungsentflechtung geht in Vernehmlassung

Im Projekt «sh.auf» werden zahlreiche Aufgaben, welche bisher von Kanton und Gemeinden gemeinsam erfüllt und finanziert werden, auf eine zweckmässigere Aufgabenteilung überprüft. Wo möglich und sinnvoll, soll für eine Aufgabe künftig nur noch eine Ebene zuständig sein - entweder der Kanton oder die Gemeinden. Zusammen mit den Aufgaben wird auch deren Finanzierung entflochten.

Der Steuerungsausschuss, bestehend aus dem Regierungsrat und Gemeindevertretern, ist zum Schluss gekommen, dass aufgrund der grossen Zahl und der Verschiedenartigkeit der zu überprüfenden Aufgaben verschiedene Reformpakete geschnürt und dem Kantonsrat, bzw. dem Souverän, in Etappen vorgelegt werden sollen. Sie sollen gut überblickbar und nicht zu komplex sein. Dadurch kann das Parlament in einem frühen Stadium - bereits mit dem 1. Paket - zu den Grundsätzen der Aufgabenteilung Stellung nehmen und auch auf die Arbeit in den übrigen Teilbereichen Einfluss nehmen.

Der Regierungsrat hat nun im Rahmen des Projektes "sh.auf" ein erstes Paket der Aufgabenteilung und Finanzierungsentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden zur Vernehmlassung durch die Gemeinden und die politischen Parteien freigegeben. Es handelt sich um sieben kleinere Aufgaben, bei denen die Gemeinden keine Mitgestaltung haben und sie lediglich mitfinanzieren. Betroffen sind - mit Ausnahme des Zivilstandswesens - Aufgaben, die bereits in der Aufgabenteilungsvorlage 1997 enthalten waren. In der damals durchgeführten Vernehmlassung war deren Kantonalisierung weitgehend unbestritten:

- Bezug der Erbschaftssteuern
- Fleischkontrolle
- Finanzierung des Zivilstandswesens
- Finanzierung der Schulzahnklinik
- Opferhilfe
- Landwirtschaftsfachstellen der Gemeinden
- Lebensmittelkontrolle

Die Aufgabenverschiebungen sollen insgesamt weder bei den Gemeinden noch beim Kanton zu finanziellen Mehrbelastungen führen. Diese Kostenneutralität bildet seit dem Projektstart einen tragenden Umsetzungsgrundsatz des Vorhabens. Der Steuerungsausschuss hat den Grundsatz der Kostenneutralität insofern präzisiert und verstärkt, als jedes Paket grundsätzlich kostenneutral zu gestalten ist. Die dem Kanton aus dieser neuen Aufgabenteilung des ersten Paktes entstehenden Mehrkosten von 1,15 Mio. Franken sollen bei den Beiträgen der Gemeinden an die AHV/IV/EI kompensiert werden, indem die Gemeinden daran einen Vorwegbeitrag von 1,05 Mio. Franken leisten und gleichzeitig der bisherige Gewinnanteil des EKS (0,1 Mio. Franken) entfällt.

### Reorganisation des Zivilstandswesens - ein Zivilstandskreis für ganzen Kanton

Der Regierungsrat hat beschlossen, für den Kanton Schaffhausen einen einzigen Zivilstandskreis zu bilden. Das Zivilstandsamt wird im Auftrag des Kantons von der Stadt Schaffhausen geführt. Weiterhin möglich bleiben Trauungen in den Gemeinden. Die Regierung hat zu diesem Zweck eine Verordnung über die Bildung eines Zivilstandskreises für den Kanton Schaffhausen erlassen.

Die nun realisierte Lösung geht auf den Vorschlag einer aus Vertretern von Kanton und Gemeinden zusammengesetzten Arbeitsgruppe zurück. Hintergrund der Reorganisation sind die neuen bundesrechtlichen Vorschriften, wonach die Kantone verpflichtet werden, die Zivilstandskreise so festzulegen, dass sich für die im Zivilstandswesen tätigen Personen ein Beschäftigungsgrad von mindestens 40 Prozent ergibt. Diese Vorgabe wurde gemacht, weil der Bund ein informatisiertes Standesregister "Infostar" einführt, welches die bisherigen Zivilstandsregister ablösen wird.

Mit der Reorganisation sind deutliche Synergiegewinne verbunden, weil die Zivilstandsereignisse nur noch einmal, d.h. am Ereignisort erfasst werden. Der Nachvollzug in den Wohn- und Bürgerorten wird entfallen, insbesondere die Nachführung der Familienregister, welche bisher die Haupttätigkeit in den kleinen Gemeinden war. Der Ereignisort ist der Ort, wo eine Person geboren wird, heiratet oder stirbt, und wo zivilstandsamtliche Verwaltungsentscheide getroffen werden (z.B. Erwerb Bürgerrecht, Ehescheidung, Namensänderung, Adoption). Am Ereignisort werden die Zivilstandsfälle beurkundet und in das System eingegeben.

Die zivilstandsamtliche Tätigkeit wird sich künftig in unserm Kanton auf die Stadt Schaffhausen konzentrieren, wo die meisten zivilstandsrelevanten Ereignisse stattfinden und auch am meisten Personen leben. Die neue Lösung bringt den Schaffhauser Gemeinden längerfristig Kosteneinsparungen von über einem Drittel gegenüber der bisherigen Regelung.

Gleichzeitig mit der Bildung eines einzigen Zivilstandskreises im Kanton Schaffhausen soll das informatisierte Standesregister "Infostar" eingeführt werden. Dabei wird eine systematische Rückerfassung vorgenommen mit dem Ziel, bis Ende 2008 alle Personen ins Infostar aufzunehmen, welche seit dem 1. Januar 1988 geheiratet haben oder vor dem 1. Januar 1968 geboren wurden. Die Finanzierung der systematischen Rückerfassung erfolgt durch die Gemeinden nach der Anzahl der Familienregisterblätter.

Die Kosten für das Zivilstandsamt sind - anteilmässig nach der Einwohnerzahl - weiterhin von den Gemeinden zu tragen. Im Rahmen des Projektes "sh.auf" ist vorgesehen, die Finanzierung des Zivilstandswesens dem Kanton zu übertragen und die entsprechende Entlastung der Gemeinden zu kompensieren (vgl. das vom Regierungsrat in die Vernehmlassung gegebene 1. Paket Aufgabenteilung und Finanzierungsentflechtung).

Die Register und Akten der einzelnen Zivilstandsämter werden zwischen dem 1. Oktober und dem 31. Dezember 2003 auf das Zivilstandsamt der Stadt Schaffhausen übertragen. Die Kosten für die Übergangsphase in Höhe von 160'000 Franken werden vom Kanton getragen. Die Zivilstandsbeamtinnen und -beamten von Neuhausen am Rheinfall, Thayngen, Dörflingen, Siblingen, Gächlingen und Hallau werden in die Dienste der Stadt Schaffhausen übertreten. Die Dienstverhältnisse der übrigen Zivilstandsbeamtinnen und -beamten enden am 31. Dezember 2003.

Schaffhausen, 13. März 2003, *Staatskanzlei Schaffhausen*